



Eissport; "Sanierung und Erweiterung Kunsteisbahn"; Genehmigung eines Investitionsbeitrags an die Kunsteisbahn Langenthal AG für die Projektphase "Vorprojekt (+)"; Bewilligung eines Verpflichtungskredits; Verabschiedung zu Händen des Stadtrats; Ermächtigung des Ausschusses der Projektsteuerung zur Information der Stadtratsfraktionen; Auftragserteilung

Datum: 16. Februar 2026
Zuständig: Volker Wenning-Künne, Beatrice Ringgenberg
Verteiler: Finanzkommission, Gemeinderat, Stadtrat



Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Grundlagen	3
3	Ausgangslage und Handlungsbedarf	5
3.1	Zukunft Eissport Langenthal	5
3.2	Sanierung und Erweiterung am bestehenden Standort	5
3.3	Projektorganisation und -vorgehen, Genehmigung der finanziellen Unterstützung	5
3.4	Durchführung eines Studienauftrags	6
4	Projektorganisation	8
5	Methodik/Vorgehen	8
5.1	Ausstehende Projektschritte Phase B	8
5.2	Nächste Projektschritte Phase C	9
5.3	Zusammenstellung der Kosten für die Phase C	9
6	Vor- und Nachteile verschiedener Varianten	10
7	Ergebnis	10
8	Konsequenzen bei Ablehnung	10
9	Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)	10
10	Finanzielle Auswirkungen	11
10.1	Angaben zur Aktivierung und Abschreibung Sanierung und Erweiterung KEB, Phase Vorprojekt (+)	11
10.2	Finanzierungsnachweis	11
11	Stellungnahme Dritter	11
12	Mitberichte aus der Verwaltung	11
13	Terminprogramm zur Realisierung	12
14	Kommunikation	12
15	Zuständigkeiten zum Beschluss	12
16	Beschlussentwurf	13



1 Das Wichtigste in Kürze

Mit Beschluss vom 26. Juni 2024 genehmigte der Gemeinderat, unter Vorbehalt der rechtskräftigen Bewilligung der finanziellen Mittel durch den Stadtrat, eine Projektorganisation für die Projektierungsphasen zur Erweiterung und Sanierung der Kunsteisbahn Langenthal AG und die entsprechende Planungsvereinbarung. Der Stadtrat genehmigte mit Beschluss vom 19. August 2024 einen Investitionsbeitrag für die finanzielle Unterstützung der ersten beiden Projektphasen, welche die Erarbeitung der Grundlagen beinhalten. Hierzu bewilligte der Stadtrat einen Rahmenkredit in Höhe von Fr. 600'000.00.

In der Folge erarbeitete die Kunsteisbahn Langenthal AG zusammen mit der Stadt und den weiteren Akteuren ein Raumprogramm zur Durchführung eines Studienauftrags. Aufgrund der Bewertung aller Zuschlagskriterien hat die Jury den Beitrag von Rolf Mühlethaler Architekten AG als Siegerprojekt bestimmt. Nachdem die Burgergemeinde Schoren im November 2025 dem neuen Baurechtsvertrag mit der Kunsteisbahn Langenthal AG zugestimmt hat, kann die Überbauungsordnung Nr. 23 "Kunsteisbahn und Curlinganlage" überarbeitet werden. Der am 19. August 2024 als Rahmenkredit bewilligte Verpflichtungskredit beinhaltet bereits Kosten für die Anpassung der Überbauungsordnung.

In der nächsten Projektphase wird einerseits die Projektstudie aus dem Studienauftrag zu einem Vorprojekt (+) weiterentwickelt. Mit der weiteren Projektierung werden offene Fragen geklärt und die Detailtiefe des Projekts erhöht. Darüber hinaus soll in der nächsten Projektphase die Finanzierung des Projekts geklärt werden. Die Realisierungskosten des Siegerprojekts wurden im Rahmen der Jurierung des Studienauftrags vom unabhängigen Kostenplaner auf Fr. 28.6 Mio. (mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 25\%$) geschätzt. Das Projektteam hat sich dazu bekannt, das Projekt im definierten Kostenrahmen von Fr. 25.0 Mio. zu realisieren. Ziel der nächsten Projektphase ist es, die Finanzierung zur Realisierung und zum Betrieb des Projekts definitiv zu klären, um den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen konkreten Beschluss vorlegen zu können.

Dem Gemeinderat wird beantragt, dem Stadtrat die Genehmigung des Investitionsbeitrags an die Kunsteisbahn Langenthal AG und die Bewilligung des entsprechenden Verpflichtungskredits in Höhe von Fr. 600'000.00 an die Planungsphase "Vorprojekt (+)" des Projekts zu beantragen. Zudem wird dem Gemeinderat beantragt, den Ausschuss für politische Geschäfte der Projektsteuerung zu ermächtigen, die Fraktionen des Stadtrats vorgängig zur Beratung über das Geschäft zu informieren.

2 Grundlagen

- Leitbild Bewegung und Sport der Stadt Langenthal vom 18. Juni 2014
- Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2016 (Standortevaluation Eissporthalle, Auftragserteilung)
- Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2017 (Standortevaluation Eissporthalle, Standortentscheid Hard)
- Gemeinderatsbeschluss vom 18. April, 13. Juni, 22. August, 19. September 2018 (Eissporthalle Hard, weiteres Vorgehen)
- Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2018 (Kenntnisnahme Koordinationsplan Massnahmen zur Mediation zwischen SCL AG, Kunsteisbahn Langenthal AG und Stadt Langenthal)
- Gemeinderatsbeschluss vom 9. Januar 2019 (Kenntnisnahme Petition "Neubau Eisstadion Langenthal – jetzt!")



- Gemeinderatsbeschluss vom 29. Mai 2019 (Kenntnisnahme Referendum gegen Stadtratsbeschluss Unterstützungsbeitrag Eismiete SC Langenthal Nachwuchs AG)
- Gemeinderatsbeschluss vom 20. Februar 2019 (Zukunft Eissport Langenthal, Auftragserteilung)
- Gemeindebeschluss vom 15. März 2020 (Zukunft Eissport Langenthal, Genehmigung des Projektes, Genehmigung des Rahmenkredites)
- Gemeinderatsbeschluss vom 5. August 2020 (Zukunft Eissport Langenthal, Umsetzung des Projektes, Projektorganisation, Genehmigung, Bewilligung eines Objektkredites)
- Gemeinderatsbeschluss vom 11. November 2020 (Zukunft Eissport Langenthal, Vergabe Mandat "Prozessbegleitung" Teilprojekt Hard)
- Infogeschaft Gemeinderat vom 17. März 2021 (Neubau Eissporthalle Hard: Meinungsbildung städtische Rahmenbedingungen)
- Gemeinderatsbeschluss vom 28. April 2021 (Neubau Eissporthalle Hard: Kenntnisnahme Projektorganisation; Genehmigung städtische Rahmenbedingungen; Genehmigung Organisationshandbuch; Bewilligung Objektkredite und Tranchen)
- Infogeschaft Gemeinderat vom 17. November 2021 (Neubau Eissporthalle Hard: Finanzierungs- und Organisationsmodelle, Städtische Rahmenbedingungen)
- Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2021 (Kenntnisnahme Bericht AOAG, Modell städtische Eissporthalle, Beauftragung Durchführung Mitwirkung Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates)
- Gemeinderatsbeschluss vom 13. April 2022 (Genehmigung Mitwirkungsbericht)
- Gemeinderatsbeschluss vom 26. Oktober 2022 (Genehmigung Objektkredit, Inanspruchnahme der Reserve)
- Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2022 (Zukunft Eissport Langenthal; Weiterbetrieb Eissporthalle Schoren; Bewilligung eines Objektkredites; Inanspruchnahme der Reserve; Genehmigung; Information über die Aussprache zwischen dem Gemeinderat und der Kunsteisbahn Langenthal AG)
- Gemeinderatsbeschluss vom 20. September 2023 (Zukunft Eissport Langenthal; Kreditabrechnung)
- Gesuch der Kunsteisbahn Langenthal AG vom 12. Februar 2024
- Gemeinderatsbeschluss vom 13. März 2024 (Weiteres Vorgehen in Sachen Sanierung und Erweiterung der Kunsteisbahn Langenthal)
- Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2024 (Genehmigung der Planungsvereinbarung und des Terminprogramms)
- Stadtratsbeschluss vom 19. August 2024 (Genehmigung der finanziellen Unterstützung, Bewilligung eines Rahmenkredites)



3 Ausgangslage und Handlungsbedarf

3.1 Zukunft Eissport Langenthal

Am 15. März 2020 beauftragten die Stimmberechtigten der Stadt Langenthal mit der Annahme der Vorlage "Zukunft Eissport Langenthal" den Gemeinderat mit der Planung einer Eissporthalle am Standort Hard.

Nach der erfolgreichen Abstimmung wurde das Projekt gestartet und die verschiedenen Teilprojekte bearbeitet. Die Teilprojekte umfassten:

- das Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Areals,
- die Finanzierung und Organisation des geplanten Neubaus, und
- die Bereitstellung der technischen Infrastruktur in der Eissporthalle Schoren bis zum Wechsel in die neue Anlage.

Ab Sommer 2022 fanden intensive Gespräche zwischen der SC Langenthal AG als zukünftiger Hauptnutzerin und dem Gemeinderat zur gemeinsamen Realisierung der neuen Eissporthalle statt. Die Arena Oberaargau AG – als künftige Trägerin einer neuen Anlage – wurde mit der Berichtserstellung zur Finanzierbarkeit einer neuen Eissportanlage beauftragt. Im Dezember 2022 gab der SC Langenthal seinen Rückzug aus dem Profisport auf Ende der Spielzeit 2022/23 bekannt. Der Gemeinderat entschied sich nach Rücksprache mit allen Projektbeteiligten unter anderem deshalb, das Projekt einer neuen Eissporthalle im Hard nicht weiterzuverfolgen und stattdessen eine Sanierung der Kunsteisbahn Schoren ins Auge zu fassen. Zur Koordination des Projekts zwischen dem Gemeinderat und der Kunsteisbahn Langenthal AG wurde Markus Gfeller, damaliger Vize-Stadtpräsident und Delegierter des Gemeinderats im Verwaltungsrat der Kunsteisbahn Langenthal AG, als Delegierter Eissport Infrastruktur ernannt.

Der gesprochene Rahmenkredit wurde abgerechnet und das Projekt "Zukunft Eissport Langenthal" damit abgeschlossen. Aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Projekts wurde der Kredit um rund Fr. 961'000.00 unterschritten.

3.2 Sanierung und Erweiterung am bestehenden Standort

Für die Sanierung und Erweiterung am bestehenden Standort wurde ein neues Projekt lanciert.

In einer ersten Phase erarbeitete die Kunsteisbahn Langenthal AG unter Einbezug der Stakeholder des Areals eine Machbarkeitsstudie für die Gesamtsanierung und Erweiterung des bestehenden Standorts. Anfang des Jahres 2024 trat die Kunsteisbahn Langenthal AG mit einem Gesuch zur Mitfinanzierung und inhaltlichen Unterstützung des Projekts an den Gemeinderat heran. Gestützt auf das Gesuch vom 12. Februar 2024 stellte der Gemeinderat der Kunsteisbahn Langenthal AG mit Beschluss vom 13. März 2024 in Aussicht, die Planung, Projektierung und Realisierung des Projekts mit finanziellen Mitteln zu unterstützen. Gleichzeitig beauftragte der Gemeinderat das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bildung, Kultur und Sport eine entsprechende Stadtratsvorlage zu erarbeiten und die Organisation für die nächsten Projektphasen zu klären.

3.3 Projektorganisation und -vorgehen, Genehmigung der finanziellen Unterstützung

Mit Beschluss vom 26. Juni 2024 genehmigte der Gemeinderat, unter Vorbehalt der rechtskräftigen Bewilligung der finanziellen Mittel durch den Stadtrat, eine Projektorganisation für die Projektierungsphasen zur Erweiterung und Sanierung der Kunsteisbahn Langenthal und die entsprechende Planungsvereinbarung. Dabei wurde eine Steuergruppe installiert, welche die relevanten Akteure für das Projekt beinhaltet.



Das Projekt wurde in vier Phasen unterteilt. Diese sind an den jeweiligen Projektfortschritt gekoppelt und ermöglichen einen zielgerichteten Projektablauf.



Abbildung 1: Visualisierung der Projektphasen (Stand Juni 2024)

Der Stadtrat genehmigte mit Beschluss vom 19. August 2024 einen Investitionsbeitrag für die finanzielle Unterstützung der Phasen A und B. Hierzu bewilligte der Stadtrat einen Rahmenkredit in Höhe von Fr. 600'000.00.

3.4 Durchführung eines Studienauftrags

In der Folge erarbeitete die Kunsteisbahn Langenthal AG zusammen mit der Stadt und den weiteren Akteuren ein Raumprogramm zur Durchführung eines Studienauftrags. Für das Raumprogramm wurde eine Grobkostenschätzung in Auftrag gegeben. Diese zeigte, dass die ursprünglich angenommenen Kosten der Machbarkeitsstudie nicht erreicht werden könnten. Die Steuergruppe des Projekts definierte daher als Grundlage für den Studienauftrag einen maximalen Kostenrahmen für die Projektstudien von Fr. 20 – 25 Mio.

Im Studienauftrag wurden in einer ersten Bewerbungsstufe fünf interdisziplinäre Teams ausgewählt. Die fünf Teams haben anschliessend in einer Bearbeitungsphase anhand eines Pflichtenhefts Lösungsvorschläge erarbeitet. Die Lösungsvorschläge wurden einer Jury, bestehend aus Vertretern der Kunsteisbahn Langenthal AG, des Curling Clubs Langenthal, der Burgergemeinde Schoren, der Stadt Langenthal und fünf Fachexperten aus Architektur und Energie- und Kältetechnik anlässlich einer Zwischenbesprechung präsentiert.

Im Rahmen der Zwischenbesprechung musste festgestellt werden, dass die Teams den gesetzten Kostenrahmen nicht einhalten konnten. Zur Weiterführung des Verfahrens beschloss die Jury eine erneute Anpassung des Raumprogramms (unter anderem mit einer Reduktion der Zuschauerkapazitäten).

Im Rahmen der abschliessenden Jurierung der Projekteingaben wurden alle Lösungsvorschläge von einem unabhängigen Kostenplaner geprüft und von der Fachjury einer abschliessenden Beurteilung unterzogen. Für die Rangierung der Projektstudien waren die Qualität und die Wirtschaftlichkeit des Lösungsvorschlags sowie die Erfahrung und Qualifikation der Schlüsselpersonen und die Höhe des angebotenen Honorars für die weiteren Projektierungsphasen massgebend.

Aufgrund der Bewertung aller Zuschlagskriterien hat die Jury den Beitrag von Rolf Mühlethaler Architekten AG als Siegerprojekt bestimmt. Das Projekt überzeugt durch seinen stringenten Ausdruck und die detaillierte architektonische Ausarbeitung. Mit einer neuen Adressierung und der klaren, übersichtlichen Organisation der Eishalle erscheint das Projekt zukunftsfähig und gehört zudem zu den wirtschaftlich günstigsten Beiträgen.

Den gesamten Jurybericht zum Studienauftrag können Interessierte auf der Webseite des Kunsteisbahn Langenthal herunterladen: <https://www.kunsteisbahn-langenthal.ch/>



Abbildung 2: Visualisierung des Siegerprojekts der Rolf Mühlethaler Architekten AG

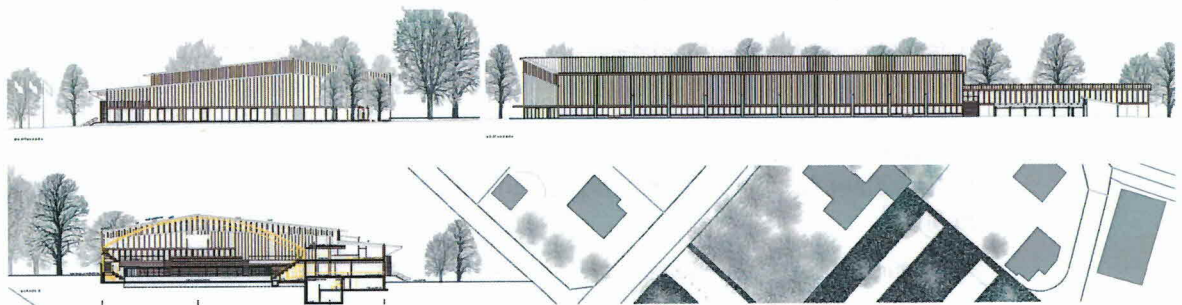


Abbildung 3: Ansichten des Siegerprojekts der Rolf Mühlethaler Architekten AG



Abbildung 4: Visualisierung des Innenraums des Siegerprojekts der Rolf Mühlethaler Architekten AG

4 Projektorganisation

Die Projektorganisation wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2024 genehmigt und bleibt unverändert.

Die Kunsteisbahn Langenthal AG als Bauherrin ist Auftraggeberin des Gesamtprojekts. Gleichzeitig benötigt das Projekt "Sanierung und Erweiterung Kunsteisbahn" eine finanzielle Unterstützung der Stadt und eine Anpassung der geltenden Überbauungsordnung.

Hieraus ergeben sich für die Projektorganisation eine politische und eine strategische bzw. operative Ebene. Die entsprechenden Aufgaben der Mitglieder der verschiedenen Gremien der Organisation sind darauf abzustimmen. Die Projektleitung ist mit Vertretern der Kunsteisbahn Langenthal AG und der Stadt Langenthal besetzt. Hiermit kann die Verantwortung für einzelne Aufgaben oder Teilprojekte klar der jeweiligen Ebene oder Auftraggeberin zugewiesen werden.

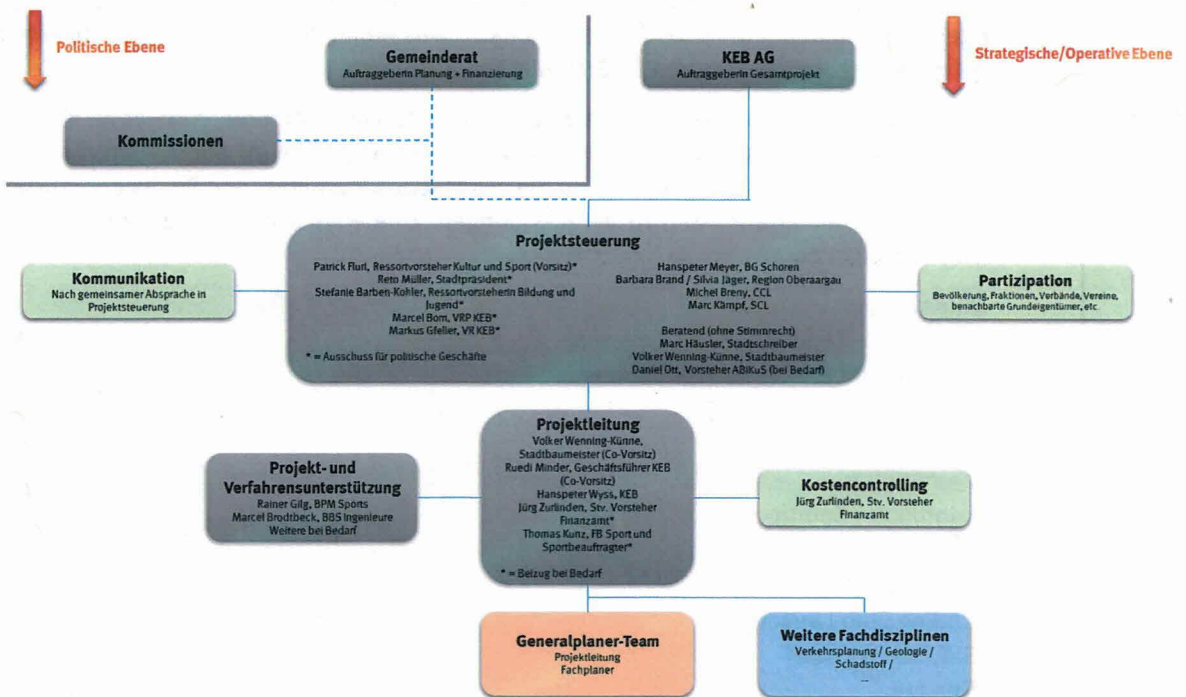


Abbildung 5: Grafische Darstellung der Projektorganisation (Stand, Mai 2025)

5 Methodik/Vorgehen

Mit Beschluss des Stadtrats vom 19. August 2024 wurde ein Verpflichtungskredit als Rahmenkredit zur Unterstützung der Phasen A und B bewilligt (siehe Ziffer 3.3). Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird ein weiterer Verpflichtungskredit zur Unterstützung der Phase C beantragt. Im Detail sollen folgende Projektschritte durchgeführt werden:

5.1 Ausstehende Projektschritte Phase B

Nachdem die Burgergemeinde Schoren im November 2025 dem neuen Baurechtsvertrag mit der Kunsteisbahn Langenthal AG zugestimmt hat, kann die Überbauungsordnung Nr. 23 "Kunsteisbahn und Curlinganlage" überarbeitet werden. Mit der Anpassung der Überbauungsordnung wird die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen, um das Projekt später realisieren zu können. Das Siegerprojekt aus dem Studienauftrag dient als Grundlage für die Überbauungsordnung.

Der am 19. August 2024 als Rahmenkredit bewilligte Verpflichtungskredit beinhaltet bereits Kosten für die Anpassung der Überbauungsordnung in Höhe von Fr. 75'000.00.

5.2 Nächste Projektschritte Phase C

In der nächsten Projektphase wird einerseits die Projektstudie aus dem Studienauftrag zu einem Vorprojekt (+) weiterentwickelt. Mit der weiteren Projektierung werden offene Fragen geklärt und die Detailtiefe des Projekts erhöht. Mit der Abgabe der Projektstudien mussten die Planungsteams im Studienauftrag eine pauschale Honorarofferte für die Ausarbeitung des Vorprojekts einreichen. Da zusätzlich zur Ausarbeitung des Vorprojekts Detailplanungen im Bereich der Luft- und Kältetechnik eingefordert wurden, spricht man von einem Vorprojekt (+). Mit der vorgesehenen Detailplanung kann eine höhere Kostengenaugigkeit sowohl für die Investition als auch für den späteren Betrieb erreicht werden.

Darüber hinaus soll in der nächsten Projektphase die Finanzierung des Projekts geklärt werden. Die Realisierungskosten des Siegerprojekts wurden im Rahmen der Jurierung des Studienauftrags vom unabhängigen Kostenplaner auf Fr. 28.6 Mio. geschätzt. Das Projektteam hat sich dazu bekannt, das Projekt im definierten Kostenrahmen von Fr. 25.0 Mio. zu realisieren.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem voraussichtlichen Kostenrahmen fanden in einer von der Kunsteisbahn Langenthal eingesetzten Arbeitsgruppe erste Gespräche zu einer möglichen Finanzierung statt. Nach aktuellem Kenntnisstand sind für die geschätzten Planungs- und Realisierungskosten ebenfalls Reserven und Bauherrenkosten zu berücksichtigen. Eine erste Annäherung sieht eine mögliche Finanzierung wie folgt vor:

Annahme	Kosten in Fr.
Zielgrösse Planung und Realisierung	25'000'000.00
Reserve und Bauherrenkosten	3'000'000.00
Gesamtkosten	28'000'000.00

Kostenträger	Betrag in Fr.
Kantonaler Sportfonds	2'000'000.00
NRP-Darlehen	3'500'000.00
SC Langenthal	2'000'000.00
Curling Club Langenthal	1'000'000.00
Stadt Langenthal	19'500'000.00
Summe	28'000'000.00

Tabelle 1: Aufstellung der Gesamtkosten und einer möglichen Finanzierung

Ziel der nächsten Projektphase ist es, die Finanzierung zur Realisierung und zum Betrieb des Projekts definitiv zu klären, um den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen konkreten Beschluss vorlegen zu können.

5.3 Zusammenstellung der Kosten für die Phase C

Die Rolf Mühlethaler Architekten AG hat eine Pauschalofferte zur Erarbeitung des Vorprojekts (+) eingereicht. Darüber hinaus wird die Kunsteisbahn Langenthal AG weiterhin bauherrenseitig im Projekt unterstützt. Zusätzlich ist eine weitere Position für die Erarbeitung von Grundlagen für das Projekt und die Lösung der Finanzierung einzustellen.



Zusammenfassend stellen sich die Kosten für die Planungsphase C des Projekts wie folgt dar:

Gegenstand / Teilprojekt	Kosten in Fr. (inkl. MWST)
Honorar Projektteam Vorprojekt (+)	420'000.00
Erarbeitung Grundlagen Projekt und Finanzierung	70'000.00
Bauherrenseitige Projektunterstützung	80'000.00
Projektreserve (5%) und Rundung	30'000.00
Total Verpflichtungskredit	600'000.00

Tabelle 2: Kostenaufstellung

5.4 Investitionsbeitrag

Die Kunsteisbahn Langenthal AG ist eine eigenständige AG und finanztechnisch somit als Drittpartei anzusehen. Formell betrachtet handelt es sich vorliegend somit um einen Investitionsbeitrag der Stadt Langenthal an die Kunsteisbahn Langenthal AG. Gemäss Art. 107 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 sind für Investitionsbeiträge Verpflichtungskredite zu beschliessen.

Dem Stadtrat wird beantragt, die erforderlichen finanziellen Mittel zur Unterstützung des Projekts mit einem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 600'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 6160.5090.15 "Sanierung und Erweiterung KEB, Phase Vorprojekt (+)" zu bewilligen.

6 Vor- und Nachteile verschiedener Varianten

Mit der vorgeschlagenen Änderung im Terminprogramm können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu einem früheren Zeitpunkt über die Finanzierung der Realisierung und des Betriebs des Projekts beschliessen.

Im Vergleich zum ursprünglich bewilligten Projektplan werden rund Fr. 1.5 Mio. weniger in die Planung investiert, bevor das Volk über die Finanzierung zur Realisierung entscheiden kann.

7 Ergebnis

Dem Gemeinderat wird beantragt, dem Stadtrat die Genehmigung des Investitionsbeitrags an die Kunsteisbahn Langenthal AG und die Bewilligung des entsprechenden Verpflichtungskredits in Höhe von Fr. 600'000.00 an die Planungsphase "Vorprojekt (+)" des Projekts zu beantragen.

Zudem wird dem Gemeinderat beantragt, den Ausschuss für politische Geschäfte der Projektsteuerung zu ermächtigen, die Fraktionen des Stadtrats vorgängig zur Beratung über das Geschäft zu informieren.

8 Konsequenzen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung können die Arbeiten an der nächsten Projektierungsphase zur Sanierung und Erweiterung der Kunsteisbahn nicht gestartet werden.

Der aktuell gültige Baurechtsvertrag mit der Burgergemeinde Schoren ist bis 2031 gültig. Bei einer Ablehnung muss entschieden werden, wie der Betrieb der Kunsteisbahn Langenthal AG bis 2031 stillgelegt werden soll.

9 Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)

Das Projekt hat Auswirkungen auf die Personalressourcen des Stadtbauamts, des Amts für Bildung, Kultur und Sport und für das Finanzamt. Im Stadtbauamt wurde das Projekt teilweise in der Jahresplanung berücksichtigt.



10 Finanzielle Auswirkungen

Zur Finanzierung des Investitionsbeitrags der nächsten Planungsphase des Projekts "Sanierung und Erweiterung Kunsteisbahn" wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 600'000.00 beantragt. Der Kredit setzt sich auf der Ausstellung gemäss Ziffer 5.4 zusammen und beinhaltet Projektreserven von rund 5% für unvorhergesehene Kosten.

10.1 Angaben zur Aktivierung und Abschreibung Sanierung und Erweiterung KEB, Phase Vorprojekt (+)

Planungskredit: **Ausführungskredit:**

Voraussichtliche Ausführung/Inbetriebnahme der Investition: 2027

Jahr der Investition (Realisation)	Investitionsbetrag Brutto	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
2027	Fr. 600'000.00	25 Jahre	4.0%

10.2 Finanzierungsnachweis

Im vom Gemeinderat am 2. Juli 2025 genehmigten Investitionsplan 2026 - 2030, Pos. 4.6.03b "Eis-sport/KEB AG; Projekt Sanierung und Erweiterung", ist ein Betrag von Fr. 600'000.00 im Jahr 2025 vorge-sehen. Der Abschluss der Realisation erfolgt erst im Jahr 2027.

Die zur Finanzierung dieser Projekte erforderlichen Mittel müssten durch eigene Mittel und im Zusam-menspiel mit anderen anstehenden Investitionsvorhaben durch Fremdmittelaufnahme sichergestellt werden.

Die Tragbarkeit für dieses Investitionsvorhaben ist im Investitionsplan 2026 - 2030 in der Position 4.6.03b im Jahr 2025 mit Fr. 600'000.00 vorgesehen und entsprechend im Finanzplan 2026 - 2030 nach-gewiesen. Der im Bericht und Antrag angegebene Realisierungszeitraum (Jahr der Inbetriebnahme = Start der Abschreibung) weicht um zwei Jahre vom Zeitraum im Investitionsplan ab.

11 Stellungnahme Dritter

Keine Bemerkungen.

12 Mitberichte aus der Verwaltung

Das Amt für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Im Ge-meinde-Sportanlagenkonzept der Stadt Langenthal "Massnahmen Bewegungs- und Sportinfrastruktur der Stadt Langenthal" vom 29. März 2019 (GESAK II, Kap. 7.1) wird der Bedarf der Schulen, des Schul-sports sowie der Vereine ausgewiesen. Dem ABiKuS ist es ein zentrales Anliegen, dass die Kunsteisbahn neben den verschiedenen Eissportvereinen mit ihrem Trainings- und Meisterschaftsbetrieb auch künftig einem breiten Teil der Bevölkerung für den öffentlichen Eislauf zur Verfügung steht. Ebenso soll sie den Schulen für den obligatorischen Sportunterricht sowie dem freiwilligen Schulsport für seine Angebote nutzbar sein. Die weiteren Projektschritte zur Sanierung und Erweiterung der Kunsteisbahn werden vom ABiKuS aus diesen Gründen vollumfänglich unterstützt.



13 Terminprogramm zur Realisierung

Nach aktuellem Planungsstand wird folgendes Terminprogramm für die nächsten Projektschritte angestrebt:

Phase	2024				2025				2026				2027				2028				2029			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Phase A - Initialisierung Erarbeitung Grundlagen (Pflichtenheft, Raumprogramm) Investitionskredit: Beitrag an Planung																								
Phase B - Planung Erarbeitung Grundlagen, Programm QS-Verfahren Studienauftrag, 2-stufig Abschluss Baurechtsvertrag mit BG Schönen Überbauungsordnung Antrag Planungskredit VP (+)																								
Phase C - Projektierung Erarbeitung weiterer Grundlagen Vorprojekt (+) Teilprojekt Finanzierung und Betrieb Finanzierung Realisierung und Betrieb																								
Phase D - Realisierung Bauprojekt Baubewilligung Ausschreibung, Vergabe Realisierung																								

Tabelle 3: Grafische Darstellung des Terminprogramms bis zum Jahr 2029 (Stand Januar 2026)

14 Kommunikation

Der Ausschuss für politische Geschäfte der Projektsteuerung sieht vor, die Fraktionen der Stadtratsparteien vorgängig zur Beratung im Stadtrat über die Inhalte des Berichts und Antrags zu informieren. Die Form der Information hängt von der Verfügbarkeit der Fraktionen ab. Angestrebt wird entweder eine allgemeine Informationsveranstaltung für alle Fraktionen oder aber mehrere bilaterale Anlässe der einzelnen Fraktionen.

Darüber hinaus ist keine zusätzliche Kommunikation vorgesehen.

15 Zuständigkeiten zum Beschluss

Der Gemeinderat bereitet gemäss Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 alle die dem Stadtrat vorzulegenden Geschäfte vor. Gemäss Art. 61 Abs. 1 Ziffer 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 beschliesst der Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums über neue einmalige Ausgaben über Fr. 500'000.00 bis Fr. 2'000'000.00 zur Vorbereitung von Beschlüssen, die in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fallen.

Unter Berücksichtigung des bereits gesprochenen Rahmenkredits für das Projekt "Sanierung und Erweiterung Kunsteisbahn" in Höhe von Fr. 600'000.00 liegen die Gesamtkosten mit dem vorliegend beantragten Verpflichtungskredit für die finanzielle Unterstützung der Projektphase "Vorprojekt (+)" in Höhe von Fr. 600'000.00 bei insgesamt Fr. 1'200'000.00 und somit innerhalb des in Art. 61 Abs. 1 Ziffer 1 der Stadtverfassung definierten Rahmens.



16 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

- 1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags vom 16. Februar 2026, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:**

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums –, beschliesst:

- I. Die finanzielle Unterstützung der Projektphase "Vorprojekt (+)" des Projekts "Sanierung und Erweiterung Kunsteisbahn" durch die Ausrichtung eines Investitionsbeitrags an die Kunsteisbahn Langenthal AG wird genehmigt.*
 - II. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 600'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6160.5090.15 "Sanierung und Erweiterung KEB, Phase Vorprojekt (+)", bewilligt.*
 - III. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.*
- 2. Der Ausschuss der Projektsteuerung wird ermächtigt, die Fraktionen des Stadtrats vorgängig zur Beschlussfassung im Stadtrat über das Geschäft gemäss Ziffer 1 zu orientieren.**
- 3. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



Volker Wennig-Künne
Stadtbaumeister

Visum Ressortvorsteher:



Reto Müller



Patrick Fluri
Delegierter Eissport Infrastruktur des Gemeinderats

Hinweis: Anwesenheit Amtsvorsteher/in bei Beratung gewünscht ja nein

- Beilage
- Finanzierungsnachweis vom 19. Februar 2026, Konto 6160.5090.15 "Sanierung und Erweiterung KEB, Phase Vorprojekt (+)"